

EINLADUNG

55. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Personal,
Wirtschaftsförderung, Informationstechnologie und Gender Mainstreaming -
Zoom-Meeting. Gäste möchten sich im BV-Büro anmelden
(bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de).-

Sitzungstermin: **Dienstag, 09.03.2021, 17:30 Uhr**

Raum, Ort: **Zoom-Meeting**

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

- 2 Annahme der Niederschriften der 53. und 54. Sitzung

- 3 Einzelhandelskonzept für den Bezirk

- 4 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Bezirk und die Investitionsplanung

- 5 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung

- 6 Mehr Personal statt Sicherheitslücken - Stellenbesetzung vorantreiben
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **1782/5**

- 7 Informationsveranstaltung zum Haushaltsplan 2022/2023
 Fraktion DIE LINKE **1630/5**

- 8 Einkaufsstraßen neu denken **1596/5**
 SPD-Fraktion

- 9 Einkaufsstraßenentwicklungsplan **1612/5**
 CDU-Fraktion

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 10 | "Dienstrad-Angebote" für alle Beschäftigten des Bezirksamtes
SPD-Fraktion | 1661/5 |
| 11 | Mehr Mieterschutz I - Stärkung der personellen Voraussetzungen
zur Einführung und Umsetzung von Milieuschutz
SPD/Grüne/LINKE | 1597/5 |
| 12 | Housing-first in Charlottenburg-Wilmersdorf
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Soz o.Ä.ang., HH ffd.) | 1800/5 |
| 13 | Verschiedenes | |
| 14 | Ggf. nicht öffentlicher Sitzungsteil
Bericht des Bezirksamtes über Verkäufe/Verkaufsabsichten von
Grundstücken und Immobilien | |

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Sell
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1782/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mehr Personal statt Sicherheitslücken - Stellenbesetzung vorantreiben

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht darzulegen, mit welchen Maßnahmen es die prekäre Personalsituation in der Verwaltung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Mehraufgaben des Bezirks überwinden will. Dem Haushaltsausschuss ist hierzu in einer regelmäßigen schriftlichen Sitzungs-Vorlage jeweils monatsweise insb. zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Personalbestandsentwicklung insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Abteilungen des Bezirksamts und den einzelnen Ämtern inkl. Zu- und Abgänge sowie Gesamtzahl der Beschäftigten;
2. Vollzeit-Äquivalente (VzÄ) -Bestand zum Monatsende insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Abteilungen und Ämtern sowie nach besetzten und nicht besetzten Anteilen, differenziert nach Stellenanteilen >0,49, einmal alle Stellen;
3. Zahl/VzÄ der Stellenbesetzungsverfahren insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Abteilungen und Ämtern - in der Bearbeitung der Serviceeinheit Finanzen und Personal (Zentrales Bewerbungsbüros, Stellenbewertung, Personalstelle und Stellenwirtschaft) und der Büroleitungen samt der Verfahrensdauer ab Stellenfreimeldung entwickelt hat;
4. alle Abteilungen stellen ihre Personalübersicht über die einzelnen Bereiche im Haushaltsausschuss dar.

Bei der Vorlage ist das Bezirksamt insb. gehalten darzustellen, wie sich die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzungsverfahren entwickelt hat, welche Maßnahmen für die Optimierung von Einstellungsprozessen es eingeleitet hat und welche weiteren Reformbedarfe es sieht. Alle notwendigen Schritte sind mit der BVV abzustimmen.

Der BVV ist erstmalig zum 28.02. 2021 zu berichten.

Begründung:

Aus der Vorlage zur Kenntnisnahme DS 1591/5 „Brandschutz an den Kitas und Schulen im Bezirk“ werden erhebliche Mängel bei der Personalentwicklung deutlich, die bis zu einer Gefährdung individueller Rechtsgüter führen können. Es ist nicht hinzunehmen, dass ein Stellenbesetzungsverfahren von der Freimeldung über insg. 18 Verfahrensschritte erst nach mehr als 14 Monaten zum Abschluss kommt und der Abteilung damit für sicherheitsrelevante Aufgaben aktuell nur ein Drittel des notwendigen Personalbestands zur Verfügung steht. Solche Berichtsverfahren haben sich in anderen Bezirken wie z.B. Tempelhof-Schöneberg bewährt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Dieke

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1630/5**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Informationsveranstaltung zum Haushaltsplan 2022/2023

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Bürger*innen im Bezirk im Sinne des § 40 (2) BezV-wG auf Informationsveranstaltungen rechtzeitig über den Bezirksdoppelhaushalt 2022/2023, seine Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten und die Planungen öffentlich mit Bürger*innen zu diskutieren.

Die Informationsveranstaltungen sind nach der Übermittlung der Globalsummen an die Bezirke/vor dem Eckwertebeschluss des Bezirksamts sowie während der Beratungen/vor Beschluss des Haushaltsplans durchzuführen.

Bei der Vorbereitung der Veranstaltungen sind folgende Vorgaben vom Bezirksamt zu beachten:

- Die Informationsveranstaltungen sind frühzeitig zu bewerben:
 - auf der Internetseite des Bezirks (mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin)
 - über Informationsflyer und/oder Plakate an den Standorten des Bezirksamts mit Kund*innenverkehr, in Stadtteilzentren, Jugendzentren, Bibliotheken und weiteren bezirklichen Einrichtungen in allen Bezirksregionen (mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin)
 - über die Lokalpresse (langfristige Ankündigung der Veranstaltungsreihe mit Terminen sowie kurzfristig vor den jeweiligen Terminen)

- Auf der Internetseite des Bezirks sind vor Beginn der Veranstaltungen Informationen zum „A bis Z“ des Bezirkshaushalts zur Verfügung zu stellen, um Begriffe und Verfahren zu erläutern.
- Der Haushaltsplan ist der interessierten Öffentlichkeit lesbar und verständlich darzustellen.
- Bürger*innen ist die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und Anregungen zur Verwendung der Haushaltsmittel zu geben.

Der BVV ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1596/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einkaufsstraßen neu denken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, im ersten Schritt Standortanalysen aller Einkaufsstraßen im Bezirk anzufertigen. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen dann im zweiten Schritt mit allen Akteuren Entwicklungskonzepte erarbeitet werden, um die Einkaufsstraßen im Bezirk weiterzuentwickeln und damit langfristig zu sichern.

Erforderliche finanzielle Mittel zur Umsetzung sind ggf. über Förderprogramme des Landes- oder des Bundes einzuwerben.

Bereits bestehende Beschlüsse der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sind in den Prozess miteinzubeziehen.

Der BVV ist erstmalig bis zum 31.06.2021 zu berichten.

Begründung:

Die bereits bestehenden Schwierigkeiten der Einkaufsstraßen im Bezirk wurden durch die Corona-Krise noch einmal verschärft. Der Online-Handel macht dem stationären Handel in den Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen zunehmend mehr zu schaffen, Läden müssen schließen und stehen anschließend zum Teil über einen längeren Zeitraum leer.

Der Leerstrand – und damit das verringerte Angebot – führt wiederum dazu, dass die Attraktivität des Standorts weiter nachlässt.

Aus diesem Grund müssen gemeinsam mit allen Akteuren abgestimmte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Einkaufsstraßen müssen vielfältig sein und zum Verweilen einladen. Dazu gehört ein ansprechender Geschäftsmix, ein gutes Einkaufserlebnis, sowie Zonen mit Sitzgelegenheiten zum Ausruhen und Verweilen. Auch bezirkliche Institutionen (z.B. Bürgeramt, Bibliothek) können Einkaufsstraßen zusätzlich beleben.

Menschen müssen sich beim Einkaufen wohlfühlen, deswegen kann auch eine verstärkte Begrünung oder eine Reduzierung des fließenden Verkehrs sinnvoll sein. Dadurch könnten Sicherheit und Luftqualität verbessert, Lärm reduziert und insgesamt die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Auch ein abgestimmtes Parkraummanagement (sofern noch nicht vorhanden) sowie ein Konzept für Ladezonen sollte im Konzept-Prozess diskutiert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1612/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einkaufsstraßenentwicklungsplan

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, auf Grundlage von Datenerhebungen einen bezirklichen Entwicklungsplan für die Einkaufsstraßen, z.B. für die Wilmersdorfer Straße, den Ku'damm und den Rüdeshheimer Platz, erarbeiten zu lassen.

Das Bezirksamt soll den Plan federführend erstellen und unter anderem auf wissenschaftliche Methoden extern durch Dritte zurückgreifen.

Mögliche Kriterien sollten hierbei Leerstand, Altersstruktur und Mietentwicklung sein. Sollte die Finanzierung nicht über den bezirklichen Haushalt möglich sein, dann sollten hierfür finanzielle Mittel des Landes Berlin abgerufen oder gefordert werden.

Der BVV ist bis zum 30. September 2020 zu berichten.

Begründung:

Charlottenburg-Wilmersdorf und ganz Berlin stehen in einem starken Wandel. Viele ziehen in die City-West und verändern dadurch die Kieze. Dieser Strukturwandel ist nicht nur seit über 15 Jahren bemerkbar, sondern verstärkt zudem sein Tempo. Die Händler in den Einkaufsstraßen leben aber weiterhin von den Menschen, die lieber im Kiez einkaufen, statt online zu shoppen. Die Einkaufsstraßen müssen sich daher an die Veränderungen der Kieze anpassen und den Menschen vor Ort ein attraktives Angebot bieten. Solche Veränderungen der Kieze können nur durch eine datenbasierte Analyse prognostiziert werden. Denn nur dann kann die Politik sinnvolle Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Attraktivität unserer Einkaufsstraßen aufrecht zu erhalten. Statt die innovativen Projekte der zahlreichen Standortgemeinschaften im Bezirk nur zu begrüßen, kann die Politik mit einer externen und neutralen Datenerhebung Grundlagen sammeln, um gezielt zu wirken. Nicht nur im Bereich Stadtentwicklung, Verkehr, Schule oder Sport wird ein fundierter Entwicklungsplan benötigt, sondern eben auch bei der Infrastruktur im Einzelhandel.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Burth

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1661/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

"Dienstrad-Angebote" für alle Beschäftigten des Bezirksamtes

Die BVV möge beschließen:

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, allen seinen nicht beamteten unbefristet Beschäftigten für die Wege von und zur Arbeit ein Rad anzubieten, das mit dem Gehalt verrechnet werden können. Entsprechende organisatorische Unterstützung bieten inzwischen verschiedene Dienstleister in Deutschland an.

Das Bezirksamt wird gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen das durch Anpassung landesrechtlicher Regelungen auch Beamte das Angebot wahrnehmen können.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Begründung:

Um die Verkehrswende auch in Charlottenburg-Wilmersdorf voran zu bringen, könnte eine Dienstrad-Initiative des Bezirksamtes für die eigenen Mitarbeiter*innen, die es auch u.a. schon in Freiburg, Heidelberg oder Hamburg gibt ein kleiner Beitrag für weniger Autoverkehr in der Innenstadt sein und nebenbei auch noch im Bezirksamt Beschäftigten etwas mehr Bewegung verschaffen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD/Grüne/LINKE

Sempff/Tillinger/Kempff/Wapler/Ju-
ckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1597/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mehr Mieterschutz I - Stärkung der personellen Voraussetzungen zur Einführung und Umsetzung von Milieuschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Bereich der Stadtplanung mindestens 5 zusätzliche Stellen für die Einführung und Betreuung von Sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 BauGB einzurichten.

Dazu sollen in einem ersten Schritt

- a. die vorhandenen Stellen vollständig besetzt werden
- b. Gegenüber der Senatsverwaltung auf den Zusammenhang zwischen Stärkung des Milieuschutzes und einer dazu auskömmlichen Personalausstattung hinweisen und um Unterstützung einzufordern.

Ein erster Zwischenbericht ist der BVV bis 30. 11. 2020 vorzulegen.

Begründung:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist stärker als andere Berliner Bezirke von Aufwertungs- und Verdrängungsdruck durch bauliche Maßnahmen am Mietwohnungsbestand betroffen. Gleichwohl kommt das Instrument des besonderen Städtebaurechts zum Schutz der Bevölkerungszusammensetzung im Vergleich bisher ungenügend zur Anwendung. Dies verstärkt zukünftig die Gefahr überbordender öffentlicher Kosten bei der Anpassung der sozialen Infrastruktur an eine sich verschiebende Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Um seitens des Bezirks die Einrichtung und Durchsetzung des erforderlichen Genehmigungsvorbehalts baulicher Veränderungen im Mietwohnungsbestand als Abwehr dieser drohenden Kosten für die öffentliche Hand abzuwenden, muss der Bezirk deutliche Personalvorsorge treffen und die Arbeitsfähigkeit hier deutlich durch Personalaufstockung und Effizienzsteigerung erhöhen.

Eine Stärkung des Personals im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kommt dabei auch den anderen Berliner Bezirken zugute. Sofern angestammte Bevölkerung aus CW auf Grund baulicher Veränderungen an den von Ihnen gemieteten Wohnhäusern oder sogar die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen dazu führen, dass sie ihre Wohnungen und ihren Stadtteil verlassen müssen, so erzeugt dies auch in den anderen Berliner Bezirken einen zusätzlichen Handlungsbedarf, da sie unabhängig von Verwaltungsgrenzen in anderen Berliner Stadtteilen als Wohnungssuchende auftreten und auch dort zu Verschiebungen in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Sinne einer Kettenreaktion beitragen. Daher sind die negativen Beeinträchtigungen der städtebaulichen Struktur bereits am Ort ihrer Entstehung wirkungsvoll durch Sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. BauGB schnellstmöglich einzudämmen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1800/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Housing-first in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen wie auch selbst die Umsetzung anzugehen, dass ein Housing-first-Projekt in Charlottenburg-Wilmersdorf realisiert werden kann, z. B. durch den Ankauf einer geeigneten Liegenschaft. Dabei ist auf die vielfältigen besonderen Bedürfnisse der Menschen einzugehen, u. a. Hundebesitzer*innen. Die von Bezirksseite benötigten Mittel soll das Bezirksamt bereitstellen. Darüber hinaus soll das Bezirksamt prüfen, wie die Mieter*innen eines solchen Projektes mitentscheiden können. Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit wie das weitere Vorgehen zu beraten.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Begründung

Die Zahlen der Obdachlosen im Bezirk sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies ist bedauerlicher Weise überall in Europa festzustellen. In Finnland leben allerdings weniger Menschen auf der Straße. Der Grund dafür ist das Housing-First-Prinzip. Die Menschen bekommen erst eine Wohnung und dann erhalten sie, was sie benötigen. In Deutschland läuft das bisher bis auf wenige Ausnahmen noch anders. (vgl. <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/obdachlosigkeit-erst-die-wohnung-dann-der-rest>) Die Erfolge Finnlands können auch andere Staaten erreichen. Der Bezirk sollte daher ein solches Projekt mitanstoßen, um Menschen in Obdachlosigkeit eine neue Perspektive zu geben und folgend die weiteren benötigten Hilfsangebote bereitzustellen. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind ebenso zu beachten wie Aspekte der geschlechtlichen Vielfalt.

